



Konzept

zur Gestaltung und Durchführung

von Schulgottesdiensten

1. Konzeption der Schulgottesdienste

Die gemeinsame Feier der Schulgottesdienste bildet einen festen Bestandteil im Schulleben des Helmholtz-Gymnasiums Bonn. Die Gottesdienste dienen der gemeinsamen religiösen und geistlichen Erfahrung, aber auch der Stärkung des Wir-Gefühls an unserer Schule. Die Gottesdienste sind daher ökumenisch ausgerichtet und stehen allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte, Personal der Verwaltung) und auch Gästen offen. **Kein Mitglied der Schulgemeinschaft sollte an der Teilnahme an den Schulgottesdiensten gehindert werden.**

2. Gestaltung der Gottesdienste

Am Helmholtz-Gymnasium Bonn werden pro Schuljahr vier Gottesdienste gefeiert. Auf der ersten Fachkonferenz eines jeden Schuljahres wird festgelegt, welcher Kollege und welcher Seelsorger die Verantwortung für den jeweiligen Gottesdienst übernimmt. Dies wird im Protokoll der Fachsitzung ebenso festgehalten wie Ort und Zeit des Gottesdienstes.

An den Gottesdiensten nehmen nach Möglichkeit Pfarrer beider Konfessionen teil. Sie werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern unter Anleitung ihres Lehrers und mit Unterstützung des zuständigen Pfarrers vorbereitet.

Die folgenden Gottesdienste werden am Helmholtz-Gymnasium gefeiert:

1. Einschulungsgottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen

- **Termin und Ort:** Am Tag der Einschulung um 8 Uhr in der katholischen St.-Augustinus-Kirche.
- **Zielgruppe:** Die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen, ihre Eltern und Verwandten sowie die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer.

2. Weihnachtsgottesdienst

- **Termin und Ort:** Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien in der 5./6. Stunde in der evangelischen Johanniskirche.
- **Zielgruppe:** Die gesamte Schulgemeinschaft.
- Die Fachschaft Religion übernimmt die Abfrage, welche Schülerinnen und Schüler und welche Lehrerinnen und Lehrer am Gottesdienst teilnehmen möchten und leitet das Ergebnis an die Verantwortlichen für den Vertretungsplan weiter.

3. Abiturgottesdienst

- **Termin und Ort:** Am Tag der Übergabe der Abiturzeugnisse um 9 Uhr in der katholischen St.-Augustinus-Kirche.
- **Zielgruppe:** Die Abiturientinnen und Abiturienten, deren Eltern und Verwandten sowie interessierte Kolleginnen und Kollegen.
- Die Kolleginnen und Kollegen, die an dem Gottesdienst teilnehmen möchten, melden dies bei den Verantwortlichen für den Vertretungsplan an.

4. Schuljahresabschlussgottesdienst

- **Termin und Ort:** Am letzten Schultag vor den Sommerferien in der 1. Stunde in der evangelischen Johanniskirche.
- **Zielgruppe:** Die gesamte Schulgemeinschaft.
- In der 1. Stunde entfällt der reguläre Unterricht, **eine** Aufsicht auf dem Schulhof wird eingeteilt.

Die Schulgottesdienste sind **Schulveranstaltungen** (BASS 14-16 Nr. 1, Abs.1). Eine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule zur Kirche bzw. umgekehrt ist grundsätzlich nicht notwendig, da in der Sekundarstufe I und II Unterrichtswege ohne Begleitung einer Lehrkraft zurückgelegt werden dürfen, wenn keine besonderen Gefahren zu erwarten sind (vgl. BASS 12-08 Nr. 1, Abs. 2). Die Organisation der Begleitung der Schülerinnen und Schüler kann im Einzelfall von der Fachschaft Religion übernommen werden.

Bezüglich der Vertretungen während der Schulgottesdienste gilt grundsätzlich: Es ist darauf zu achten, dass Kolleginnen und Kollegen eingeteilt werden, die in den betroffenen Stunden Unterricht hätten **und nicht am Gottesdienst teilnehmen möchten**.

3. Rechtliche Grundlagen

- BASS 14-16 Nr. 1 (Schulgottesdienst; Neufassung RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.06.2016 -321-1.24.01-133607)
- BASS 12-08 Nr. 1 (Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG- Aufsicht -RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.07.2005 (ABl. NRW. S. 289))